

## **Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 17.06.2024**

### **Bürgerfragestunde**

Es wird darauf hingewiesen, dass das erst kürzlich restaurierte Feldkreuz sehr schräg hängt. Der Hinweis wird an den Restaurator weitergegeben.

Es wird angefragt, warum die Arbeiten am Krippenspielbereich im Kindergarten, der durch die 72-Stunden-Aktion von Seiten der Landjugend erstellt wurde, nicht fertiggestellt wurden.

Hierzu führt die Vorsitzende aus, dass einige Nachbesserungen erforderlich waren um den Spielplatz den Sicherheitsvorgaben entsprechend zu gestalten. Diese wollte die Landjugend selbst durchführen und hat dies am vergangenen Samstag dann auch erledigt. Nun ist noch eine Sicherheitsprüfung erforderlich damit die Spielgeräte von den Krippenkindern genutzt werden können.

Zum Tagesordnungspunkt Tempo 30-Zone wird angefragt, wie die Auswahl der vorgeschlagenen Zonen getroffen wurde und es wird angemerkt, dass eine Änderung der Straßenverkehrsordnung ansteht, die eine Einrichtung solcher Zonen erleichtern soll. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Ausführungen bei der Diskussion zum entsprechenden TOP erfolgen werden.

Es wird moniert, dass die Bürgerfragestunde am Anfang der Sitzung stattfindet und vorgeschlagen, dass bei solchen Tagesordnungspunkten die Fragestunde ausgesetzt und am Ende der Sitzung nochmals aufgerufen werden könnte. Hier weist die Vorsitzende darauf hin, dass vom aktuellen Gremium die Bürgerfragestunde vom Ende der Sitzung an den Anfang gesetzt wurde. Wenn der neue Gemeinderat seine Geschäftsordnung dahingehend ändern möchte ist dies möglich.

Es erfolgt der Hinweis darauf, dass angedacht werden sollte die Kieswege auf dem Friedhof zu befestigen, da sich Menschen mit Gehbehinderung oder Rollstuhl auf diesen tiefen Kieswegen sehr schwer tun.

### **Änderung der Verbandssatzung des GVV Donau-Heuberg – Erläuterung der geplanten Änderungen durch Hauptamtsleiter Andreas Hässler**

Anstoß für eine Neufassung der Verbandssatzung war eine im Jahr 2020 beauftragte und 2021 abgeschlossene Organisationsuntersuchung der Verbandsverwaltung, die eine Empfehlung zur Neufassung der Verbandssatzung und hier insbesondere zu einer Vereinfachung des Finanzierungsschlüssels des Verbandes abgab.

Die ursprünglich angestoßene Begleitung bei der Ermittlung der Wünsche und Erwartungen der Kommunen und der Ausgestaltung der Neufassung der Verbandssatzung durch das Büro Allevo wurde nach der Ermittlung der Wünsche und Erwartungen beendet. Die tatsächlich erbrachten Leistungen entsprachen nicht den im Vorfeld mitgeteilten Erwartungen.

Aus diesem Grund hat sich die Verbandsverwaltung (die Ermittlung der Wünsche und Erwartungen der Gemeinden waren ja vorhanden) selbst an die Ausarbeitung eines Entwurfs für eine überarbeitete Verbandssatzung gemacht.

Ein von der Verwaltung erarbeiteter Entwurf wurde der Verbandsversammlung am 10.04.2024 vorgestellt. Eine Beschlussfassung erfolgte in dieser Sitzung nicht und wurde aufgrund des mehrheitlichen Wunsches der Verbandsversammlung verschoben.

Wunsch der Verbandsversammlung war eine umfassendere Beteiligung der kommunalen Gremien am Prozess einer Neufassung der Satzung.

Hierzu hat die Verbandsverwaltung die Gemeinden im Nachgang der o.g. Verbandsversammlung um Behandlung des vorgestellten Entwurfes in ihren Gemeinderatsgremien gebeten, entweder noch vor der Konstituierung des neuen Gemeinderats oder danach, spätestens bis 31.10.2024.

Die Gemeinden wurden gebeten der Verbandsverwaltung, bis dahin ihr Votum, bzw. Ihre Anregungen und Wünsche mitzuteilen.

Hauptamtsleiter Andreas Hässler vom GVV Donau-Heuberg erläutert dem Gemeinderat die einzelnen Punkte, die im Änderungsvorschlag der Verwaltung angepasst werden sollen.

Hauptsächlicher Diskussionspunkt ist der Vorschlag zur künftigen Berechnung der Umlagen. Hier soll aus den Umlagebeträgen der jeweiligen Gemeinden aus den vorangegangenen Jahresabschlüssen (2017 – 2019) ein prozentualer Anteil berechnet werden, der dann zur Abrechnung für die künftigen 5 Jahre angewendet wird. Erst nach Ablauf dieser Frist soll eine neue Berechnung und Anpassung erfolgen, was eine wesentliche Vereinfachung für die Verwaltung darstellen würde.

Aus dem Gemeinderat wird moniert, dass die vorliegenden Zahlen nicht ausreichen, um abschätzen zu können, welche Auswirkungen dies für die Gemeinde haben würde.

Die Verwaltung wird beauftragt hier den Leiter der Finanzverwaltung um ausführlichere Zahlen zu ersuchen.

Eine Entscheidung über eine Haltung zum vorliegenden Satzungsentwurf wird nicht getroffen.

#### **PV-Anlage auf dem Bürgerhaus/Kindergarten – Robert Staiger, e<sup>3</sup>xpert**

Da bei der letzten Beratung über die Auftragsvergabe einer PV-Anlage auf dem Dach von Bürgerhaus / Kindergarten im Gemeinderat sehr unterschiedliche Haltungen zur Größe der Anlage und zum Einbau eines Speichers eine Entscheidung verhindert haben, hat die Vorsitzende Herrn Robert Staiger um seine Expertise gebeten, der diese der Gemeinde honorarfrei zu Verfügung stellt.

Anhand einer Präsentation informiert Herr Staiger den Gemeinderat welche Möglichkeiten es bzgl. der Nutzung gibt.

Da 80 % des Stromverbrauchs tagsüber erfolgen (durch den Kindergarten) schlägt er vor eine Anlage zu installieren, die eine Größe von 12 kWp erreicht und keinen Speicher hat. Damit könnten rund 60 % des benötigten Stroms eigengenutzt werden und die restliche Menge würde eingespeist. Eine solche Anlage müsste rund 15.000 – 17.000 € kosten und würde sich bereits nach wenigen Jahren amortisieren.

Der Gemeinderat beschließt, dass eine neue Ausschreibung auf Grundlage der von Herrn Staiger erstellten Daten geben soll auf deren Grundlage dann die Entscheidung zur Vergabe getroffen wird.

#### **Einrichtung von Tempo 30-Zonen – Vorschlag der Verwaltung**

Die hohen Geschwindigkeiten, die auf den innerörtlichen Durchgangsstraßen immer wieder gefahren werden, beschäftigen Anwohner, Eltern von Kindern, die anliegende Einrichtungen besuchen. Das Bedürfnis nach einer Anordnung von Tempo 30-Streckenabschnitten zumindest im räumlichen Zusammenhang mit dem Kindergarten St. Josef und der Grundschule ist daher stark ausgeprägt.

Die Prüfung eines ausgewiesenen Fußgängerüberwegs im Bereich des Zugangs zur Grundschule durch die Straßenverkehrsbehörde hatte ergeben, dass hier das Aufkommen, sowohl von Personen welche die Straße queren, als auch von Fahrzeugen nicht ausreichend sind um auf der Kreisstraße einen solchen zu installieren – hierbei handelt es sich um die Feststellung der Straßenverkehrsbehörde.

Ein vom Bundestag beschlossenes zustimmungspflichtiges Gesetz verfehlte im November 2023 im Bundesrat leider die erforderliche Mehrheit. Die Novelle der Straßenverkehrsordnung kann daher

vorerst nicht in Kraft treten. Die Neuregelungen im Straßenverkehrsrecht, sollten Städten und Gemeinden mehr Spielraum etwa für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen geben.

In Deutschland gilt nach § 3 StVO seit 1957 innerorts eine Regelgeschwindigkeit von 50 km/h. In besonderen Fällen kann ein davon abweichendes Tempolimit angeordnet werden.

Für Tempo 30 gibt es dafür zwei Möglichkeiten:

Die Beschränkung eines Streckenabschnitts auf 30 km/h und die Tempo-30-Zone. Während die mit der StVO Änderung im Jahr 2001 eingeführten Tempo 30 Zonen längst etabliert sind und in vielen Städten einen Großteil des Straßennetzes, ist Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen eher selten anzutreffen. Den Grund liefert § 45 StVO, wonach Verkehrsbeschränkungen im Wesentlichen nur aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs sowie zum Schutz der Anwohner vor Lärm und Abgasen erfolgen dürfen.

Die Anordnung von Tempo 30 aus Gründen der Verkehrssicherheit erfordert in der Regel eine besondere Gefahrenlage, die deutlich über dem ortsüblichen Niveau liegt. Mit einer StVO-Änderung im November 2016 wurde den Kommunen die Anordnung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen erleichtert, wenn sich dort sensible Einrichtungen (v.a. Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser) befinden.

Da es sich sowohl bei der Beuroner Straße, als auch bei der Meßkircher Straße um eine Hauptverkehrsstraße (Kreisstraße) handelt, wäre hier evtl. die Einrichtung einer streckenbezogenen Tempo 30 Regelung nach § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO möglich, **allerdings nur im direkten Bezug zu Grundschule und Kindergarten.**

Tempo 30 Zone „Riffeln und Brunnengasse“

Da die beiden Straßen oft als „Abkürzung“ genutzt werden – um den Weg über die Beuroner Straße Abzweig in die Fridinger Straße in Richtung Bergsteig zu vermeiden – ist hier grundsätzlich ein erhöhtes Aufkommen an Fahrzeugen festzustellen, obwohl es sich um reine Anwohnerstraßen handelt. Könnte in der Beuroner Straße ein Tempo-30-Abschnitt eingerichtet werden stünde zu befürchten, dass diese „Abkürzung“ vermehrt genutzt wird und um dies zu vermeiden wäre die Ausweisung einer Tempo 30 – Zone Riffeln und Brunnengasse durchaus sinnvoll.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Einrichtung der Tempo 30 – Zonen in der Meßkircher und Beuroner Straße, sowie Riffeln / Brunnengasse bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

#### **Baumpflegearbeiten am Friedhof – Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht**

Der Parkplatz am Friedhof ist mit einem umfangreichen Baumbewuchs bestanden.

Es handelt sich entlang des Parkplatzes (außerhalb der Einfriedung zum Friedhof) um 20 Ahorne und entlang der Beuroner Straße (beidseitig) um 9 Kastanien.

Neben Fahrzeugen unterschiedlicher Art werden diese Verkehrsflächen oft auch von Fußgängern, Reitern und Kindern genutzt. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an die Verkehrssicherheit.

Verkehrssicherheit bedeutet hier, den vorhandenen Baum- und Gehölzbestand in einem gefahrlosen Zustand zu halten. Eine Hauptgefahr stellen dabei vor allem abgestorbene Äste im Bereich der Baumkrone dar. Oft sind solche Äste erst bei genauerem Hinsehen sichtbar. Auffälliger, aber nicht minder gefährlich, sind kranke oder teilweise bereits abgestorbene Bäume. Die Gemeinde ist daher verpflichtet, den Baumbestand in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich zu kontrollieren.

Bei einer Inaugenscheinnahme wurde festgestellt, dass in den Ahorn-Bäumen entlang des Friedhof-Parkplatzes im Bereich der Baumkronen abgestorbene Äste zu finden sind und hier Handlungsbedarf besteht.

Ebenso besteht Handlungsbedarf bezüglich eines Freischnitts des Lichtraumprofils bei den Kastanien entlang der Beuroner Straße.

Zur Kontrolle möglicher Gefahren durch Baumbestand reicht eine fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme. Dabei soll auf die Gefahr von Windbruch, Umsturz, Krankheitsbefall und das Herabfallen von Ästen kontrolliert werden.

Weitergehende Kontrollen sind zunächst nicht erforderlich; erst dann, wenn sich umfangreichere Schäden ergeben oder dieser Verdacht besteht.

Durch die Verwaltung wurden drei Angebote eingeholt dies preislich sehr unterschiedlich sind.

Der Gemeinderat lehnt die Vergabe ab. Es soll geklärt werden, ob und zu welchen Kosten die erforderlichen Arbeiten durch die Forstmitarbeiter erledigt werden können. Sollten die Arbeiten nicht durch die Forstmitarbeiter abgedeckt werden können soll der Auftrag durch die Verwaltung an die günstigste Anbieterin zum Angebotspreis von 4.480,35 € vergeben werden.

#### **Anhörung Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Hauptbühl IV“ der Stadt Meßkirch**

Bebauungsplan "Hauptbühl IV" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Stadt Meßkirch – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Bei Durchsicht der Planunterlagen stellte die Verwaltung keine Betroffenheit der Gemeinde Buchheim durch die Planung der Stadt Meßkirch fest.

Der Gemeinderat beschließt von einer Stellungnahme abzusehen, da die Gemeinde Buchheim von der Planung nicht tatsächlich betroffen ist.

#### **Äußerung über das Bestehen mehrerer Vorkaufsrechte nach dem BauGB und ggf. über dessen Ausübung**

Es handelt sich hier um 3 Verträge, die noch zur Abwicklung der Sanierung der Meßkircher Straße (Gehweg) erforderlich waren. Die Verwaltung hat festgestellt, dass hier kein Vorkaufsrecht der Gemeinde nach dem BauGB oder Städtebauförderungsgesetz vorliegt.

In einem weiteren Vertrag wurde das Flurstück Nr. 4108/3 mit einer Fläche von 2.000 m<sup>2</sup> verkauft, auch hier liegt kein Vorkaufsrecht der Gemeinde nach dem BauGB oder Städtebauförderungsgesetz vor.

#### **Antrag auf Kostenübernahme: Beschaffung Notfallrucksack für die DRK Ortsgruppe Buchheim**

Von Seiten der DRK Ortsgruppe Buchheim wurde an die Verwaltung die Bitte auf Kostenübernahme für die Beschaffung eines Notfallrucksacks herangetragen. Die bei der DRK Ortsgruppe aktuell noch im Einsatz befindliche Notfalltasche ist nicht mehr zeitgemäß und sollte dringend ausgetauscht werden. Die Beschaffungskosten für den Notfallrucksack belaufen sich auf 1.147,65 €. Der Gemeinderat befürwortet die Kostenübernahme einstimmig.

#### **Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung: künftige Betreuung der Erddeponie Öschle**

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung die Betreuung der Erddeponie Öschle an Herrn Kevin Fritz vergeben hat. Dieser wird sich künftig um die Anlieferungen auf der Erddeponie kümmern. Die Information wird im nächsten Amtsblatt mitgeteilt.

#### **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

##### **Leitung Kindergarten St. Josef**

Nach erneuter Ausschreibung der Leitungsstelle im Kindergarten ist eine Bewerbung eingegangen. Voraussichtlich wird das Vorstellungsgespräch in der kommenden Woche stattfinden.

##### **Holz aus der Sanierung der Bachtalbrücke**

Nach der Beschädigung der erneuerten Bachtalbrücke durch einen Unternehmer – die Wiederherstellung wurde von dessen Versicherung übernommen – liegen beim Holzbauunternehmen Riester noch die ausgetauschten Balken. Die Gemeinderäte werden gebeten sich zu überlegen welche Verwendung hierfür möglich wäre. Aus dem Gemeinderat erfolgt der Hinweis darauf, dass sich hier evtl. eine Möglichkeit im Kindergarten ergeben könnte. Die Verwaltung wird dies klären.

##### **Neue Bodenrichtwerte**

Die Gemeinderäte haben als Tischvorlage die neuen Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss „Südlicher Landkreis Tuttlingen“ erhalten. Diese werden auf der Homepage der Gemeinde auch für die Bevölkerung bereitgestellt.

Austausch Wasserzähler

Es steht eine neue Runde für den Austausch von Wasserzählern an. Wassermeister David Braun hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er den alten Preis von 18,00 €/Stück zzgl. MwSt. nicht mehr halten kann. Er hat angeboten den Austausch künftig für 26,00 €/Stück zzgl. MwSt. zu übernehmen.

Nach Nachfrage beim Zweckverband Wasserversorgung teilt die Verwaltung mit, dass hier bisher 23,50 €/Stück zzgl. MwSt. zzgl. Fahrtkosten berechnet wurden, dieser Betrag jedoch neu kalkuliert werden muss.

Da der neue Satz dann ebenfalls beim Betrag liegen wird den Wassermeister Braun angeboten hat entscheidet sich der Gemeinderat dazu den Austausch der Wasserzähler auch weiterhin durch Wassermeister Braun durchführen zu lassen.

#### **Belegung Flüchtlingsunterkünfte**

Die Verwaltung teilt mit, dass man aktuell auf Kontaktaufnahme durch das Landratsamt wartet, um zu klären, welche Personen in die Anschlussunterbringung nach Buchheim kommen können.

Der Gemeinderat wird über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden gehalten.

Es wurde aus der Mitte des Gemeinderates angemerkt, dass man auch die Alte Molke wieder für die Unterbringung von Flüchtlingen in der AU anbieten sollte.